

Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 betreffend Botschaft Nr. 22 «Erteilung eines Baurechts an den Leichtathletikclub Frauenfeld für die Erstellung einer Leichtathletikhalle auf der Kleinen Allmend und Genehmigung subventionierter Baurechtszins» folgende Beschlüsse gefasst, die dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten unterstehen:

1. Der Einräumung eines 33-jährigen, selbständigen Baurechts auf der Parzelle Nr. 50338, Hummel, auf einer Fläche von 2'092 m² zugunsten der Stiftung «athletics-center» Frauenfeld gemäss Ausführungen in der Botschaft wird zugestimmt.
2. Der subventionierte Baurechtszins von 2'824 Franken pro Jahr (indexiert) wird genehmigt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag gemäss den Erwägungen in dieser Botschaft abzuschliessen.

Zusätzlich wird folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufgenommen:

«Übertragbarkeit: Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin (vertreten durch den Gemeinderat Frauenfeld). Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise fehlender Gemeinnützigkeit oder fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers.

Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.»

In Abweichung von den Erwägungen in dieser Botschaft wird auf die Regelung zur Berechnung der Heimfallentschädigung beim vorzeitigen Heimfall im Baurechtsvertrag verzichtet.

Die Referendumsfrist beginnt am 17. Juni 2021 und endet am 2. August 2021.

- - -

Frauenfeld, 17. Juni 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD